

ARBEIT UND GESUNDHEIT

spezial 06 2008

Infos für Arbeitsschutzprofis

Chance auf weniger Hauterkrankungen

Die Gelegenheit ist günstig, um Hauterkrankungen im Betrieb zu vermeiden. Das optimierte Hautarztverfahren und die Präventionskampagne Haut bieten effektive Handlungsmöglichkeiten. Swen Malte John zeigt, wie Betriebe sie nutzen können.

Das Hautarztverfahren verkörpert wie keine andere Einrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung den Präventionsgedanken. Es geht um unbürokratische und schnelle Hilfe im Vorfeld einer Berufskrankheit. Das Ziel lautet immer, den Arbeitsplatz zu erhalten. Das 2006 modernisierte Verfahren ist ein Instrument der Frühintervention und umfasst das Spektrum berufsdermatologischer Interventionen – vom Hautschutz bis zur interdisziplinären Beratung und modernen Therapie berufsbedingter Hautleiden. Gleichzeitig betont es die Integration der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit in die Frühintervention.

Damit verbunden werden weitere Angebote wie ambulante, ein- bis zweitägige Intensiv-Beratungsseminare für Betroffene unter dem Namen „Sekundäre Individual Prävention“ (SIP) sowie das modifizierte stationäre Heilverfahren „Tertiäre Individual Prävention“ (TIP) nach dem Osnabrücker Modell. Diese neuen gesundheitspädagogischen und dermatologischen Angebote verstehen sich als Ergänzung zur Behandlung durch die Dermatologen am Heimatort und werden in enger Zusammenarbeit mit diesen durchgeführt.

Ziel des Hautarztverfahrens ist es, je nach Bedarf passende, aufeinander abgestimmte und sinnvoll abgestufte Präventionsangebote für Menschen mit berufsbedingten Hauterkrankungen und Allergien zu entwickeln, damit alles heute Mögliche frühzeitig unternommen werden kann, um Gesundheit und Arbeitsplatz zu erhalten. Die Kosten für diese Angebote werden seitens der Berufsgenossenschaften übernommen; die bereits für berufsgenossen-

schaftliche Interventionen zur Verfügung stehenden Maßnahmen wurden kürzlich in einem systematischen Verwaltungsleitfaden für die effiziente Frühprävention zusammengefasst, dem so genannten Stufenverfahren Haut. Unternehmer, Betriebsärzte, Fachkräfte und Hautärzte tragen eine große Verantwortung bei der Vorbeugung und Frühintervention beruflich bedingter Hauterkrankungen. Das Hautarztverfahren ist als universelle Plattform zum Informationsaustausch zwischen Betriebsärzten und Hautärzten konzipiert worden.

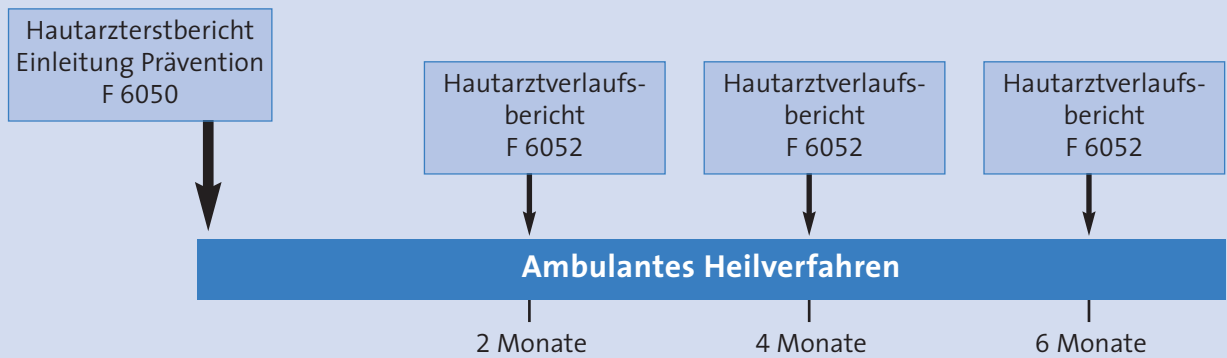
Jedem gesetzlich Unfallversicherten mit einer möglicherweise berufsbedingten Hauterkrankung steht das Hautarztverfahren offen.

sam zu machen, haben die gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung die „Präventionskampagne Haut“ ins Leben gerufen. Sie wirbt für einen bewussteren Umgang mit dem größten Organ des Menschen unter dem Motto „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“. Es handelt sich um das erste trägerübergreifende präventivmedizinische Großprojekt in der deutschen Sozialversicherung.

Gerade im Zeichen der Kampagne ist es wünschenswert, dass die Möglichkeiten des Hautarztverfahrens vermehrt genutzt werden. Auch die aktuellen Zielsetzungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie mit einem Schwerpunkt im Bereich von beruflichen Hautkrankheiten unterstreichen dies. ►

Um Beschäftigte auf die verbesserten Möglichkeiten bei berufsbedingten Hauterkrankungen und Allergien aufmerksam zu machen, haben die gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung die „Präventionskampagne Haut“ ins Leben gerufen. Sie wirbt für einen bewussteren Umgang mit dem größten Organ des Menschen unter dem Motto „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“.

Sämtliche Formulare für die Meldung des Verdachts auf Hauterkrankungen sind über www.dguv.de zu beziehen.



Ablauf eines ambulanten Heilverfahrens. Voraussetzung für die Erteilung des Behandlungsauftrages ist ein sachgerecht ausgefüllter Hautarztterstbericht (F 6050). ↑

Instrumente im Betrieb nutzen

Allein in Deutschland verursachen Hauterkrankungen und Allergien volkswirtschaftliche Folgekosten von über 1,5 Milliarden Euro jährlich. In bis zu einem Viertel der gemeldeten Verdachtsfälle führen sie zu Arbeitsplatzverlust. Neben den gravierenden sozioökonomischen Konsequenzen für die Betroffenen verursachen Umschulungen erhebliche Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung. Hier ist der sozialpolitisch sensible Bereich der Lohnnebenkosten ebenso berührt wie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Das Hautarztverfahren wird durch Hautärzte, Arbeitsmediziner oder Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ unter Verwendung des Formtextes F 6050 „Hautarztterstbericht – Einleitung Hautarztverfahren/-Stellungnahme Prävention“ eingeleitet. Ärzte anderer Fachrichtungen stellen Erkrankte unter Verwendung des liquidationsfähigen Formtextes F 2900 bei einem Hautarzt vor. Wie eine jüngste Recherche bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ergeben hat, können auch Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Hautkranke bei einem Hautarzt unter Verwendung des liquidationsfähigen Formtextes F 2900 vorstellen. Dies gilt auch, wenn sie nicht zugleich GKV-Vertragsärzte sind. Hierbei wird seitens der DGUV Bezug genommen auf bestehende Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern, die die Einbindung der Betriebs- und Werksärzte in die Prävention und Rehabilitation sicherstellen sollen.

ARBEIT UND GESUNDHEIT | Experte



Foto: privat

Swen Malte John

Prof. Dr. med. Swen Malte John ist kommissarischer Leiter des Fachgebietes Dermatologie, Umweltmedizin, Gesundheitstheorie im Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Osnabrück sowie Chefarzt des Dermatologischen Zentrums am Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg.

„Hautmeldungen“ durch den Betriebsarzt

Es gibt zahlreiche Optionen für „Hautmeldungen“ durch den Betriebsarzt – leider werden sie bisher zu wenig genutzt:

- F 2900 (Überweisungsvordruck)
- F 6050 (Hautarztterstbericht – Einleitung Prävention)
- F 6052 Hautarztverlaufsbericht
- BK 5101 Anzeige.

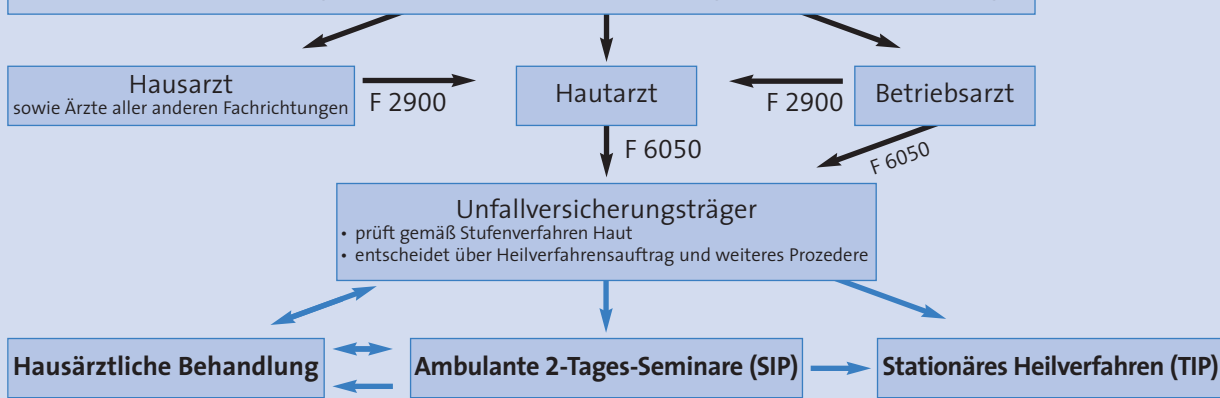
F 6050 und F 6052 setzen das Einverständnis der Versicherten voraus.

Der Hautarztterstbericht im Rahmen des Hautarztverfahrens (F 6050) wird in der Regel vom Hautarzt erstellt. Auch in diesem Fall sind die Betriebs- und Werksärzte einbezogen: Im Rahmen der Zustimmungspflicht des Versicherten nach Paragraph 201 wird die Datenschutzerklärung im Berichtsformular F 6050 gleichzeitig genutzt, um das Einverständnis des Versicherten sowohl für die Einbeziehung des Betriebsarztes als auch für die Einholung seiner Befunde zu erwirken. Die gewünschte Integration des Betriebsarztes gelingt bisher in der Praxis allerdings nur selten. Nach den Zahlen der Unfallversicherungsträger werden Hautmeldungen durch Betriebsärzte weder über den Hautarztbericht noch per F 2900 in relevanter Größenordnung erstattet.

Maßnahmen, die im Rahmen des Hautarztverfahrens initiiert werden können:

- Technische und organisatorische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Betriebsarzt wie Ersatz gefährdender Arbeitsstoffe, Änderung der Arbeitsweise, Einsatz technischer Schutzvorrichtungen, Überprüfung durch den Technischen Aufsichtsbeamten

Versicherter mit möglicherweise beruflich bedingter Hauterkrankung



↑ Moderne Optionen für Versicherte mit berufsbedingten Hauterkrankungen durch das Hautarztverfahren im Zusammenwirken von Ärzten aller Fachrichtungen

- Persönliche Schutzmaßnahmen wie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Hautschutz
- Spezielle edukative Maßnahmen wie interdisziplinäre gesundheitspädagogische Hautschutzseminare mit Einübung hautschonender Arbeitsweisen
- Medizinische Maßnahmen wie ambulante und erforderlichenfalls stationäre Heilbehandlung.

Prävention bei schweren Berufsdermatosen

In den letzten Jahren gewinnt die tertiäre Individual-Prävention (TIP) nach dem Osnabrücker Modell für Menschen mit schweren Berufsdermatosen und dem Ziel des Arbeitsplatzerhaltes zunehmend an Bedeutung. Zur weiteren Optimierung und Standardisierung dieses ambulanten-stationären vernetzten Heilverfahrens wird jetzt durch die DGUV eine bundesweite Multicenterstudie gefördert, die in den Universitäten Osnabrück und Heidelberg koordiniert wird. Weitere Studienzentren sind die BG-Kliniken Hamburg, Bad Reichenhall und Falkenstein, letztere in Kooperation mit der Universität Jena. Die Studie kann modellhaft die Optionen einer effizienten integrierten Versorgung der Versicherten aufzeigen. Die Integration des Betriebsarztes ist im Konzept vorgesehen, praktisch scheitert sie jedoch gelegentlich daran, dass die Versicherten aus Kleinbetrieben kommen, in denen eine ausreichende betriebsärztliche Versorgung oft nicht gewährleistet ist.

Präventionskampagne Haut als Motor

Die Präventionskampagne Haut ist eine gemeinsame Aktion von gesetzlicher Kranken- und Unfallversicherung. Für die betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebsärzte ist die Kampagne vielfältig nutzbar:

- Einsatz des Hautschutzmobils (Bezugsmöglichkeiten unter www.2m2-Haut.de)
- Hautschutzberatung und Melanomscreening im Betrieb in Zusammenarbeit mit örtlichen Dermatologen
- regionale Aktionstage zum Thema Hautschutz
- Telefonaktionen in örtlichen Medien
- diverse Initiativen in den Regionen wie Betrieben, Schulen und Kindergärten in Zusammenarbeit mit Behörden und Ärzten verschiedener Fachrichtungen.

Die betrieblichen Aktionen werden besonders erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Träger einzubinden. Die Erfolgsaussichten für die Unterstützung betrieblicher Präventionsmaßnahmen durch Unfallversicherungsträger und Krankenkassen sind derzeit als sehr gut einzustufen, weil betriebliche Gesundheitsförderung ein zentrales Ziel der Initiatoren darstellt. Anregungen zu weiteren Aktionen sowie eine Synopse schon erfolgter Initiativen findet sich auf der Internetseite der Kampagne (www.2m2-haut.de). ■

DAS SOLLTEN FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT LESEN

die **BG**

IM HEFT 6/2008 DER ZEITSCHRIFT „DIE BG“ SIND FOLGENDE BEITRÄGE VORGESEHEN:

- Manfred Rentrop:* Arbeitsmedizinische Vorsorge
Dagmar Johannes: Zunahme psychischer Belastungen im Job –
 Kampagne Move Europe macht Mitarbeiter stark im Kampf gegen Stress
Dr. Michael Schaefer: Kleine Ursache, großes Unglück –
 Unfalluntersuchung an einer Drehmaschine

Unfallversicherung in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik – Monatszeitschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Zu beziehen vom Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 304240, 10724 Berlin.